



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

Info für UNTERNEHMER

Wien, August 2019

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTÜMERREGISTER GESETZ – NEUERUNGEN[©]

Das Register der wirtschaftlichen Eigentümer besteht nunmehr seit mehr als einem Jahr (sh unsere Info's vom Juni und August 2018). Die Erstmeldungen für bestehende Rechtsträger sind hoffentlich erfolgreich und richtig seit dem August des Vorjahres abgeschlossen. Es muss jedoch eine laufende **Kontrolle**, ob die an das Register gemeldeten Informationen noch aktuell sind, erfolgen.

Für seit Mai 2018 **neu** gegründete Rechtsträger muss **innerhalb von vier Wochen** ab Eintragung in das Firmenbuch eine Meldung an das Register erfolgen. Eine Änderung bei den zu meldenden Informationen (insbesondere **Gesellschafterwechsel**) ist ebenfalls binnen vier Wochen ab Kenntnis durchzuführen. Verletzungen der Meldepflicht werden als **Finanzvergehen** geahndet. Bei Vorsatz drohen **Geldstrafen** bis zu € 200.000, bei grober Fahrlässigkeit bis zu € 100.000. Bestraft werden können neben den verantwortlichen Personen (Leitungsorgane) auch Rechtsträger selbst (Verbandsverantwortlichkeit).

Seit Jänner 2019 ist es auch möglich, bei **Einmalbegünstigten** das Kalenderjahr der Zuwendung anzugeben. Einmalbegünstigte sind Personen, die nur eine einmalige Zuwendung über € 2.000 pro Kalenderjahr erhalten.

Die **Meldeformulare** wurden Ende März 2019 auf ein neues, modernes Design umgestellt.